

Gesuch für Feuerungsanlagen

Allgemein:

- Unterlagen für das Gesuch für Feuerungsanlagen 2-fach in Papierform
- Die Erstellung, der Umbau und der Betrieb von wärmetechnischen Anlagen oder stationäre Verbrennungsmotoren ist bewilligungspflichtig
- Die Vollzugshilfe «Mindesthöhen von Kaminen über Dach» vom BAFU ist einzuhalten
- Es muss ein **QS-Verantwortlicher Brandschutz** angegeben werden
- Darstellung der Planunterlagen: Bestand = schwarz, Abbruch = gelb, Projekt = rot
- Planunterlagen im Massstab 1:50 oder 1:100
- Haupt- und Zentralheizungen (Holzfeuerungen bis 70 kW_{FWL}) benötigen einen genügend grossen Wärmespeicher, welcher nachgewiesen werden muss.

Unterlagen (Art. 40 BauR):

- Baugesuchsformulare
 - Formulare G1 und GA, evtl. K4 (www.baugesuch.sg.ch)
Unterzeichnung durch Gesuchsteller, Grundeigentümer und Projektverfasser
 - Formular EN-103 vollständig (Bei Wärmeerzeugerersatz)
 - Formular EN-120 vollständig (Bei Wärmeerzeugerersatz)
Unterzeichnung durch Installateur und PK befugte Person
 - Formular FM 127 «Deklaration des geringfügigen Umbaus» (bei Wärmeerzeugerersatz)
Unterzeichnung durch Gesuchsteller
 - Für Cheminées, Cheminéeöfen und Raumheizer sind die Formulare EN-103, EN-120 und FM 127 nicht notwendig.
- Situationsplan 1:500
 - Bezug bei GEOINFO AG oder www.geoportal.ch
 - Bei Neuanlagen und Aussenkaminen: Einzeichnen des Standorts der Abgasanlage
- Fassadenplan (bei neuen Abgasanlagen an Fassade)
 - Abgasanlage einzeichnen und vermessen
- Weitere Unterlagen
 - Grundriss/Schnitt des Heizraums und ein kurzer Projektbescrieb (Erläuterung bestehende Situation, Heizung, Kamin, Gasanschlüsse etc.)
 - VKF-technische Auskunft, VKF-Brandschutzanwendungen, Leistungserklärungen, Konformitätsnachweise

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung Bütschwil-Ganterschwil gerne zur Verfügung.